

Die guten Geschäfte der Hopfenagrarien.

Die seit Jahresfrist immer wieder neu ins Werk gesetzten Bemühungen der Hopfenproduzenten, die darauf abzielten, daß die Regierung die Garantien für einen entsprechenden Gewinn aus den Hopfenverkäufen übernehme, zeitigen immer schönere Erfolge. Es ist, wie wir bereits mitgeteilt haben, den Herren nicht nur gelungen, die von der Reichshopfenstelle aufgestellten Mindestpreise durchzusetzen, sondern man hat es endlich auch bereits dahin gebracht, daß diese Mindestpreise bei den Hopfenverkäufen nach Deutschland mit gut 50 Kronen überzahlt werden. Wie das gekommen ist, erzählt jetzt der Direktor der Reichshopfenstelle Herr Theodor Gauba in einem in den Prager Blättern veröffentlichten Aufsatz recht freimütig. Danach sei nämlich der bei den Hopfenverkäufen ins Ausland vor dem Kriege bestandene Zahlungsverkehr, bei dem es jedem Empfänger des Hopfens freigestellt war, mit fremder Valuta zu bezahlen, dahin eingeschränkt worden, daß die österreichische Regierung mit Rücksicht auf den Tiefstand unserer Valuta im Dezember 1916 mit einer Verordnung verfügte, daß für Hopfenexporte ins Ausland sogenannte

Valutaverpflichtungsscheine bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank unterschrieben werden mußten, in denen sich der Verkender des Hopfens verpflichtete, die fremde Valuta des Bestimmungslandes innerhalb eines Terms an die Oesterreichisch-ungarische Bank abzuführen. Daraufhin hat die deutsche Bundesregierung mit Gegenmaßnahmen geantwortet und zum Schutze der deutschen Hopfenproduktion sowie der deutschen Valuta die Einkaufsbewilligung von Hopfen von mehr als 3000 Mark monatlich an eigene Kaufsbewilligungen des deutschen Reichsbankdirektoriums, Auslandstelle Berlin, gebunden. Beide Maßregeln legten den Hopfenexport nach Deutschland und dem übrigen Ausland ziemlich lahm. Um nun die im Jahre 1917 aufgestellten Mindestpreise für Hopfen zu halten und die damit verbundene Hopfenwerterhaltung zu entlasten, habe nun die Reichshopfenstelle bei der Regierung um einen „Valutaverzicht“ angefragt, der auch bereits im August des vorigen Jahres bewilligt worden sei. Durch diese gewaltige Errungenschaft sei es möglich gewesen, nicht nur die im vorigen Jahre errungenen Mindestpreise aufrecht zu erhalten, sondern diese auch noch zu steigern und die damit zusammenhängende Hopfenwerterhaltung vollständig zu bewerkstelligen. Ende Februar muß nun aber der Regierung die Weitergewährung dieses Geschenktes an die reichen Hopfenproduzenten doch zu bedenklich vorgekommen sein, und so entschloß man sich, den Valutaverzicht für Hopfen wieder aufzuheben, wodurch der Hopfenexport abermals eingeschränkt worden sei. Nachdem sich die Regierung für diese Wünsche der Hopfenagrarien auch bei der ministeriellen Konferenz im vergangenen August nicht geneigt zeigte, habe man einen anderen Ausweg darin gefunden, daß unter Mitwirkung der Devisenzentrale und des österreichischen Finanzministeriums Schritte in Berlin eingeleitet wurden, die dahin zielten, es möge beim Reichsbankdirektorium in Berlin die vollständige Aufhebung der Kaufsbewilligungen für ausländische Hopfenkäufe der ausländischen Firmen erwirkt werden, demnach die Beschränkung, es dürfe ein Käufer nur um 3000 Mark monatlich Hopfen einkaufen, fallen soll. Tatsächlich hat nun in den ersten Septembertagen 1918 das Reichsbankdirektorium in Berlin zugestanden, von nun ab Kaufsbewilligungen für Hopfenkäufe ohne Einschränkung zu bewilligen, was früher nicht der Fall war, da das Reichsbankdirektorium solchen Kaufsbewilligungen meistens die Genehmigung verweigerte oder bezüglich der Flüssigmachung der Mark Beschränkungen auferlegte, die die Ausführung der Kaufsbewilligung unmöglich machten. So haben denn die Bestrebungen der Hopfenproduzenten durch ihre Reichshopfenstelle gemeinsam mit jenen der Genossenschaft der Hopfen- und Produzentenhändler heuer neuerdings zu vollem Erfolg geführt und es ist von nun an ein reger Hopfenexport nach Deutschland und dem übrigen Ausland zu erwarten. „Tatsächlich,“ so sagt Herr Gauba, „herrscht auf dem Lande in Saaz schon jetzt zu Beginn der neuen Ernte ein recht reger Einkauf für reichsdeutsche Handels- und Brauereirechnung und werden die von der Reichshopfenstelle am 17. August 1918 aufgestellten Saazer Mindestpreise von 600 bis 650 Kronen heute schon um gut 50 Kronen überzahlt, da die meisten Verkäufe zu 680 bis 700 Kronen für 50 Kilogramm stattfinden.“ Und nun vergegenwärtige man sich die Lamentationen, die diese Herren anstimmten, als es im vorigen Jahre und heuer wieder geglückt hat, der Öffentlichkeit und der Regierung einzureden, die Hopfenproduktion sei dem Ruin verfallen, wenn sich nicht die Regierung sofort zur Hilfe bereit zeige. Daß übrigens die Regierung diesen agrarischen Herrschaften aufgefressen ist, für die besonders die sonst in allen anderen wirklich gemeinnützigen Fragen so sehr zugetriebene Finanzverwaltung ein so weitherziges Entgegenkommen befandete, ist eine Angelegenheit, die man sich wird gut merken müssen.